

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE



Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) 1 BBauG

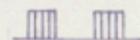
Wohnbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



vorhandene Wohnbaufläche



vorhandene gemischte Baufläche



Grenze des Landschaftsschutzgebietes

DER GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
BEZIEHT SICH NUR AUF DIE FARBIG ANGELEGTE FLÄCHEN.

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 810C - 512.111-62.33-

VOM 20.12.84

VIEL, DEN 20.12.84

IM AUFTRAGE

(CISZEWSKI)

Aufgestellt am : 03. 01. 1984

Geändert am :

Lübeck, den 8. 11. 84

Planverfasser

GEMEINDE GROSSHANDSDORF

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Bereich : westlich Rümeland (Flurstücke 19/24 und 19/23 teilweise)
bis zur nördlichen Baugrenze Deefkamp/Ostpreußenweg

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.11.83
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 22.12.83 erfolgt.

Großhansdorf, den 23.11.84

.....
Bürgermeister

Über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 08.11.84 von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß gefaßt.

Großhansdorf, den 23.11.84

.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist am 30.10.84 - 29.12.84 durchgeführt worden.
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976 / 1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Großhansdorf, den 23.11.84

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 20. Dez. 84 AZ: 14.810 C - 512 11.62.83 erteilt.

Großhansdorf, den 18. Jan. 85

.....
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.5.84 bis zum 22.6.84 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.5.84 in Starmarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Großhansdorf, den 23.11.84

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17. Januar 1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 18. Januar 1985 verbindlich geworden.

Großhansdorf, den 18. Jan 85

.....
Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN

RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand: